

Bedingungen für Echtzeit-Sammelüberweisungen

Fassung Oktober 2019

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die besonderen Bedingungen der LBBW gelten für die Geschäftsverbindung des Kunden mit der Landesbank Baden-Württemberg und ihrer unselbstständigen Anstalt, der Baden-Württembergischen Bank. Erklärungen der Baden-Württembergischen Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

Echtzeit-Überweisungen sind gemäß den „Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen“ einzeln vom Kunden autorisierte Überweisungen, die sofort nach der erfolgreichen Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen ausgeführt werden sollen.

Für Standard-SEPA-Überweisungen bietet die Bank zur Rationalisierung des Zahlungsverkehrs Sammelaufträge an. Der Kunde wünscht Sammelaufträge für Überweisungen nutzen zu können, die nicht sofort, aber schneller als in der gesetzlichen Ausführungsfrist für Standard-SEPA-Überweisungen ausgeführt werden sollen. Auf dieser Basis vereinbart die Bank mit dem Kunden die Einreichung von Echtzeit-Sammelüberweisungen zu folgenden Bedingungen.

1. Prüfungszeitraum bis zur Ausführung einer (terminierten) Echtzeit-Überweisung

Die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für im Sammelauftrag enthaltene Echtzeit-Überweisungen wird die Bank binnen maximal 4 Stunden nach Eingang des Sammelauftrages durchführen. Die Bank strebt an, an Tagen ohne hohe Transaktionszahlen, die Ausführungsvoraussetzungen binnen 1 Stunde nach Eingang zu prüfen. Benötigt der Kunde eine schnellere Ausführung einer Echtzeit-Überweisung, ist diese als Einzelauftrag bei der Bank einzureichen. Hat der Kunde einen Sammelauftrag mit einem vom Einreichertag abweichenden zukünftigen Ausführungsdatum eingereicht, so erfolgt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen am Fälligkeitstag. Ist das Fälligkeitsdatum zusätzlich mit einer Uhrzeit kombiniert, so beginnt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen an diesem Tag erst ab dieser Uhrzeit.

Liegen die Ausführungsvoraussetzungen vor, werden im Sammelauftrag enthaltene Echtzeit-Überweisungen dann gemäß den „Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen“ ausgeführt.

2. Freischaltung elektronischer Statusreport

Die für Sammelaufträge zu belastenden Konten werden für den elektronischen Statusreport für taggleiche Sammler freigeschaltet. Während der Verarbeitung kann der Kunde einen Statusreport abrufen, der den aktuellen Verarbeitungsstatus mitteilt. Dieser Statusreport wird solange aktualisiert, bis alle Überweisungen einen endgültigen Status haben.

3. Darstellung Echtzeit-Sammelüberweisungen im Kontoauszug

Alle in einem Sammelauftrag enthaltenen Überweisungen werden unabhängig vom Tag der Ausführung in einer Summe dem Girokonto des Kunden belastet.

4. Entgelte

Für die abgewickelten Transaktionen werden gesonderte Entgelte berechnet; soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richten sich diese nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

5. Kündigung Ausführung von Echtzeit-Sammelüberweisungen

Diese Vereinbarung kann sowohl vom Kunden als auch von der Bank jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt für die Bank zwei Monate, wenn ein Verbraucher den Zahlungsvorgang ausgelöst hat.